Sitzungsvorlage

Landkreis Esslingen

Nummer: 2020/117
den 22.10.2020

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Ausschuss für Technik und Umwelt - gleichzeitig Betriebsausschuss	22.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Landkreiszuwendungen für zwei überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge
- Ersatzbeschaffung Drehleiter durch die Stadt Leinfelden-Echterdingen
- Ersatzbeschaffung Abrollbehälter Gefahrgut durch die Stadt Esslingen a. N.

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Stadt Leinfelden-Echterdingen wird für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr eine Landkreiszuwendung in Höhe 100.000 € gewährt.

2. Der Stadt Esslingen am Neckar wird für die Ersatzbeschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut für die Feuerwehr eine Landkreiszuwendung in Höhe von ca. 20.000 € bewilligt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Bezuschussung wichtiger überörtlich einsetzbarer Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinden werden im Teilhaushalt 3, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 1260 verbucht.

Der Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2018 in Höhe von 100.000 €, der für die Förderung der Drehleiter vorgesehen war, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 als Ermächtigung nach 2020 übertragen.

Der Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2019, der für die Förderung des Abrollbehälters Gefahrgut vorgesehen ist, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 als Ermächtigung nach 2020 übertragen.

Sachdarstellung:

In § 4 Abs. 4 Ziff. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist festgelegt, dass die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehr notwendigen Ausrüstungen und Einrichtungen unterstützen sollen. Landkreisbeihilfen für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge wurden bisher im Regelfall in Höhe von 20 % der anrechenbaren Gesamtkosen bewilligt, höchstens jedoch 100.000 €. Vorrangig werden Drehleitern, Rüstwagen und Sonderfahrzeuge bezuschusst, die für Überlandhilfeeinsätze besonders prädestiniert sind. In der Regel wird eine gleichzeitige Fachförderung vorausgesetzt.

1. Ersatzbeschaffung Drehleiter durch die Stadt Leinfelden-Echterdingen

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen hat mit Antrag vom 16.03.2017 einen Kreiszuschuss für die Ersatzbeschaffung der Drehleiter beantragt.

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 750.000 € gerechnet. Mit Antrag vom 16.03.2017 wurden Landeszuwendungen für die Beschaffung der Drehleiter beantragt. Da im Jahr 2017 nicht genügend Landesmittel vorhanden waren, wurde der Antrag in das Jahr 2018 geschoben. Ein positiver Bewilligungsbescheid nach der VwV-Z-Feu erfolgte am 23.07.2018 durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Die Drehleiter wird voraussichtlich im vierten Quartal 2020 von dem Aufbauhersteller ausgeliefert werden. Mit der neuen Drehleiter soll die vorhandene DLK 23-12 aus dem Jahr 1996 ersetzt werden, die zunehmend störanfälliger wird und häufige Reparaturen verursacht.

Leinfelden-Echterdingen hat derzeit ca. 40.135 Einwohner. Wie in anderen größeren Städten gibt es erhebliche Gefahrenpotentiale in den Industrie- und Gewerbegebieten, außerdem eng bebaute Ortskerne sowie zahlreiche Gebäude bei denen der zweite Rettungsweg über Hubrettungsfahrzeuge sicherzustellen ist. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung wurde in dem Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Leinfelden-Echterdingen dargestellt. Die besondere Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung wurde durch den Kreisbrandmeister bestätigt.

Alle im Landkreis Esslingen vorhandenen Drehleitern sind in der Überlandhilfeplanung seit Jahrzenten Jahren fest eingeplant.

2. Ersatzbeschaffung Abrollbehälter Gefahrgut durch die Stadt Esslingen a. N.

Die Stadt Esslingen am Neckar hat mit Datum vom 25.10.2019 einen Kreiszuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut beantragt.

Es wird mit Gesamtkosten von ca. 100.000 € gerechnet. Die zwanzigprozentige Landkreisförderung beträgt dementsprechend ca. 20.000 €.
Mit Antrag vom 14.08.2018 wurden Landeszuwendungen für die Beschaffung des Abrollbehälters Gefahrgut beantragt und im November 2019 bewilligt. Mit dem neuen Abrollbehälter wird der Vorhandene aus dem Jahr 1993 ersetzt, da der Aufbau durchgerostet ist und Ersatz der Gerätschaften notwendig ist. Der Abrollbehälter wird voraussichtlich im vierten Quartal 2020 vom Hersteller ausgeliefert werden.

In zahlreichen Betrieben im Landkreis Esslingen wird mit Gefahrstoffen umgegangen. Eine Vielzahl von Gefahrguttransporten erfolgt über die Autobahn, die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
Im Landkreis Esslingen gibt es derzeit zwei Gefahrgutzüge (Esslingen a. N. und Nürtingen). Der Abrollbehälter Gefahrgut kommt im Stadtgebiet Esslingen und gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Esslingen in 16 weiteren Gemeinden zum Einsatz. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung wurde in dem Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Esslingen dargestellt. Der Kreisbrandmeister hat in seiner fachtechnischen Stellungnahme die Ersatzbeschaffung als dringend notwendig eingestuft. Die Stadt Esslingen hat derzeit ca. 94.000 Einwohner.

Die Auszahlung der Landkreisbeihilfen für beide Fahrzeugen erfolgt erst nach Vorlage der Schlussrechnungen.

Heinz Eininger
Landrat